

BVG-Reformvorschläge in Zahlen

Der Fächer öffnet sich bei Kosten und Leistungen

Die Reformvorschläge vom ASIP, von den Sozialpartnern und vom Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) haben alle gemeinsam, dass sie den Umwandlungssatz reduzieren, ohne das Leistungsniveau modellmässig zu reduzieren. Das ist aber die einzige Gemeinsamkeit.

IN KÜRZE

Der Vorschlag der Sozialpartner geht hinsichtlich Kosten sowie Leistungsverbesserungen für tiefere Löhne am weitesten. Der Vorschlag des Gewerbeverbands belässt die Leistungen und ist am günstigsten. Der ASIP-Vorschlag positioniert sich dazwischen.

Der vorliegende Artikel liefert Modellrechnungen zur Quantifizierung der wichtigsten Unterschiede, ohne eine Wertung vorzunehmen.

Leistungspläne

Die Leistungspläne der drei Vorschläge werden in der ersten Tabelle zusammengefasst. Im Vorschlag der Sozialpartner ist speziell, dass zwar die Finanzierung der Rentenzuschläge geregelt ist (0.5 Beitragsprozent), aber nicht klar ist, wie sich dieses zusätzliche Geld auf die Rentenhöhe in Zukunft auswirken wird. Hierfür müssen Annahmen getroffen werden, wie sich das Bevölkerungswachstum, die Lebenserwartung und die Lohnsumme entwickeln werden. Je nach Szenario kann man von einer

Zusatzrente von 50 bis 100 Franken pro Monat ausgehen, also 600 bis 1200 Franken pro Jahr. Beide Szenarien fliessen als S600 und S1200 in die Analyse ein.

In der Grafik «Leistungsvergleich» (Seite 7), sind die resultierenden Leistungen der drei Pläne dargestellt, unter Verwendung der goldenen Regel. Gut erkennbar ist, dass die Vorschläge vom ASIP und den Sozialpartnern dank einer Reduktion des Koordinationsabzugs für die tiefen Löhne zu einer deutlichen Verbesserung führen, während der Vorschlag des SGV für alle Lohnhöhen zum identischen Leistungsziel führt wie heute. Das ASIP-Modell erreicht für die höheren Löhne eine leichte Verbesserung auf eine Ersatzquote von 60 Prozent.

Roger Baumann
c-alm AG



Silvan Gamper
c-alm AG



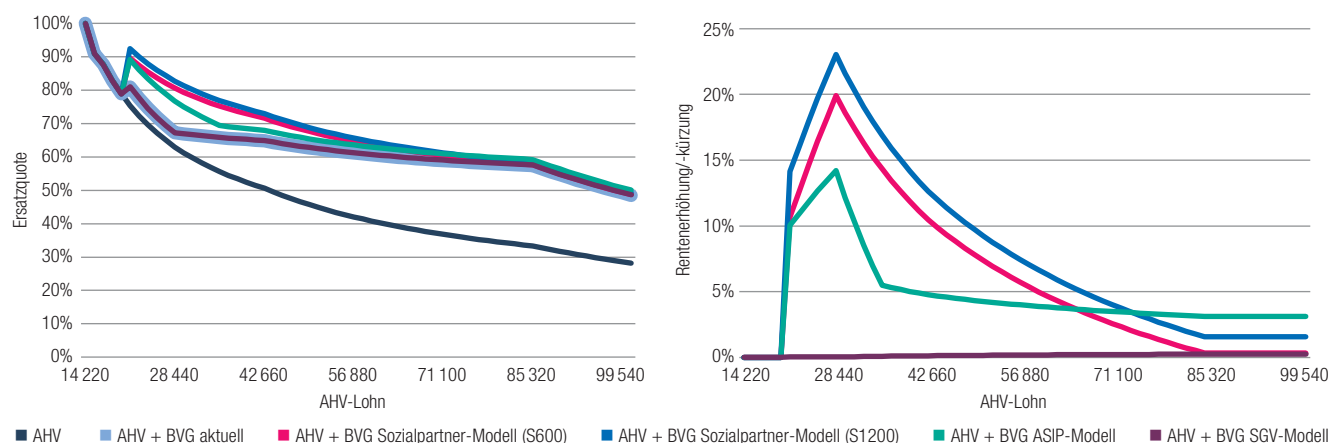
Überblick Leistungspläne ASIP, Sozialpartner und SGV-Modell

Parameter	ASIP		Sozialpartner		SGV	
Koordinationsabzug	60% des AHV-Lohns max. CHF 21 330		= 7/16 ^a	CHF 12 443	= 7/8 ^a	CHF 24 885
Eintrittsschwelle BVG	= 3/4	CHF 21 330	= 3/4	CHF 21 330	= 3/4	CHF 21 330
Minimal VL	= 3/10 ^b	CHF 8532	= 5/16	CHF 8887	= 1/8	CHF 3555
Maximal VL	= 2 1/4	CHF 63 990	= 2 9/16	CHF 72 877	= 2 1/8	CHF 60 435
Startalter	20		25		25	
Schlussalter (M/F)	65		65		65	
Altersgutschriften	20–24	9%	20–24	0%	20–24	0%
	25–34	9%	25–34	9%	25–34	9%
	35–44	12%	35–44	9%	35–44	14%
	45–54	18%	45–54	14%	45–54	16%
	55–65	18%	55–65	14%	55–65	18%
Umlagebeiträge			Finanziert mit 0.5% Beitrag	Höhe durch Bundesrat		
UWS (SA)	5.8%		6.0%		6.0%	

a) Maximale AHV-Rente CHF 28 440.

b) Der minimale versicherte Lohn entspricht der Eintrittsschwelle minus 60% Koordinationsabzug, das heisst 40% der Eintrittsschwelle.

Leistungsvergleich (Ersatzquote und Differenz gegenüber heute nach Einkommen)



Linke Darstellung: Resultierende Ersatzquote unter Verwendung der goldenen Regel und voller AHV-Rente.

Rechte Darstellung: Relative Rentendifferenz gegenüber heute.

Kosten der Leistungspläne

Trotz vollständiger Datengrundlage zu Löhnen und Anzahl Personen¹ können die Kosten für die Leistungspläne

¹ Datengrundlage: Auszug aus dem IK-Register 2016 mit AHV-Lohnsumme und Anzahl pro Alter und Einkommensklasse (erhalten am 20. Februar 2019 vom BSV).

der drei Vorschläge nur grob geschätzt werden. Kritischer Punkt ist die Schätzung, wie stark die umhüllenden Pensionskassen betroffen sind, hierfür wären weitere Angaben nötig.

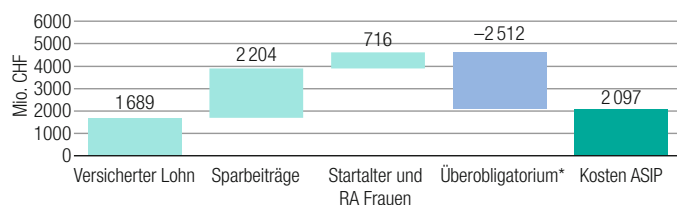
Deshalb wird in den folgenden drei Darstellungen als theoretische Obergrenze gezeigt, wie die Kosten aussehen würden, wenn alle Versicherten im BVG-

Obligatorium versichert wären. Davon abgezogen wird dann eine Schätzung für den Umhüllungsgrad, der sich an die Schätzung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zur Altersreform 2020 anlehnt, die ohne Zweifel eher vorsichtig war.

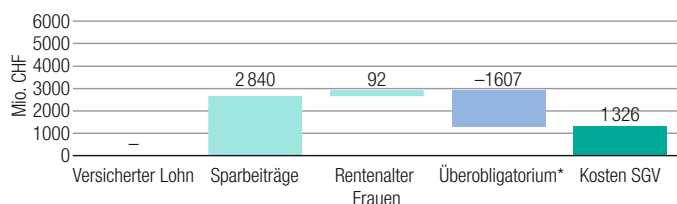
Es ist mit den verfügbaren Daten zum Umhüllungsgrad kaum abzuschätzen, ob die stärkere Beitragserhöhung oder die stärkere Senkung des Koordinationsabzugs im Vergleich der Vorschläge überwiegt. Deshalb verwenden wir für alle drei Vorschläge den gleichen relativen Abzug. Vermutlich wird damit der Abzug im Vorschlag des SGV im Vergleich zu den anderen beiden Vorschlägen etwas unterschätzt. Im Modell der Sozialpartner wird dann zum Schluss noch der Umlagebeitrag, der nicht vom Umhüllungsgrad betroffen ist, dazugeschlagen.

Die Resultate sind in den drei Grafiken «Kosten» dargestellt und zeigen, dass die Kosten unterschiedlich ausfallen. Der Vorschlag des SGV ist die kostengünstigste Variante mit 1.3 Mrd. Franken Zusatzkosten pro Jahr. Der Vorschlag der Sozialpartner ist mit 3.2 Mrd. Franken der teuerste. Die hohen Kosten dieses Vorschlags rühren daher, dass das halbe Beitragsprozent für alle Kassen erhoben (und auch allen Kassen verteilt) wird. Der ASIP-Vorschlag liegt mit 2.1 Mrd. Franken dazwischen. Zum Vergleich: Für die Altersreform 2020 wurden mit der vergleichbaren Berechnungsmethode Kosten von 2.3 Mrd. geschätzt.

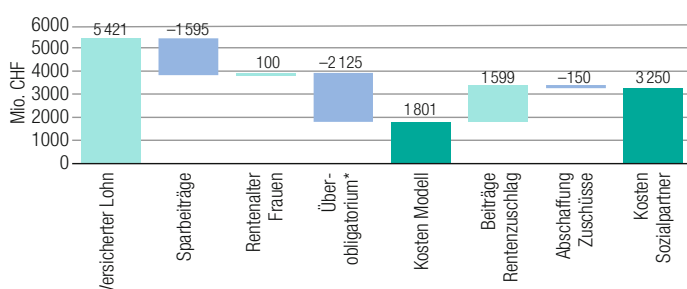
Kosten ASIP



Kosten SGV



Kosten Sozialpartner



*Der Abzug «Überobligatorium» wurde mangels verfügbaren Daten in Anlehnung an die BSV-Schätzung bei Altersvorsorge 2020 für alle Vorschläge mit gleicher Quote festgelegt.

Überblick Kompensationsmassnahmen ASIP, Sozialpartner und SGV-Modell

Modell	Art der Kompensation	Dauer der Kompensation	Finanzierung
ASIP	Prozentuale Erhöhung (linear abgestuft) des BVG-Altersguthabens bis Jahrgang 1965 unter Anrechnung des Überobligatoriums.	10 Jahre	Dezentral: Durch die jeweilige PK, keine Umverteilung zwischen den PKs, Finanzierung durch bisherige Rückstellungen.
Sozialpartner	Pauschale Rentenerhöhung für alle, die bis 2035 mit Schlussalter 65 oder später in Pension gehen und eine Rente beziehen. Keine Anrechnung des Überobligatoriums.	15 Jahre	Zentral: 0.5 Prozent auf alle AHV-pflichtigen Löhne, SiFo BVG erhebt Beiträge bei den Vorsorgeeinrichtungen.
SGV	Absolute Erhöhung des AGH, um alte Schattenrechnung halten zu können.	10 Jahre	Zentral: Sicherheitsfonds gewährt Zuschüsse. Es ist mit neuer Prämie zu rechnen, die von allen PKs bezahlt wird.

Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgeneration

Sehr gross sind die Unterschiede bei der Festlegung der Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgeneration. Die Tabelle «Kompensationsmassnahmen» gibt einen entsprechenden Überblick.

Der ASIP entscheidet sich in seinem Vorschlag für eine dezentrale Kompensation: Die betroffenen Pensionskassen erhalten keine zentral geregelte Fremdfinanzierung der anderen Pensionskassen für die Überbrückung der Übergangsgeneration, sondern finanzieren die Übergangsphase selbst. Die beiden anderen Vorschläge sehen vor, dass der Sicherheitsfonds als Ausgleichsstelle Geld einnimmt und wieder verteilt.

Der SGV wählt das Modell der Altersvorsorge 2020 und reduziert die Frist auf 10 Jahre. In diesem Modell leisten alle Pensionskassen einen Beitrag, der dann an die vom BVG-Obligatorium betroffenen Pensionskassen geleistet wird. Dagegen sieht der Vorschlag der Sozialpartner vor, dass alle Pensionskassen gleichermassen eine Kompensationszahlung für ihre ältesten aktiven Versicherten erhalten, unabhängig davon, ob diese Pensionskassen vom BVG-Obligatorium betroffen sind.

Ein weiterer Unterschied ist, dass die Vorschläge des ASIP und der Sozialpartner eine abgestufte Kompensation über 10 respektive 15 Jahre vorsehen, während der SGV analog zur Altersvorsorge 2020 eine volle Kompensation über 10 Jahre vorschlägt.

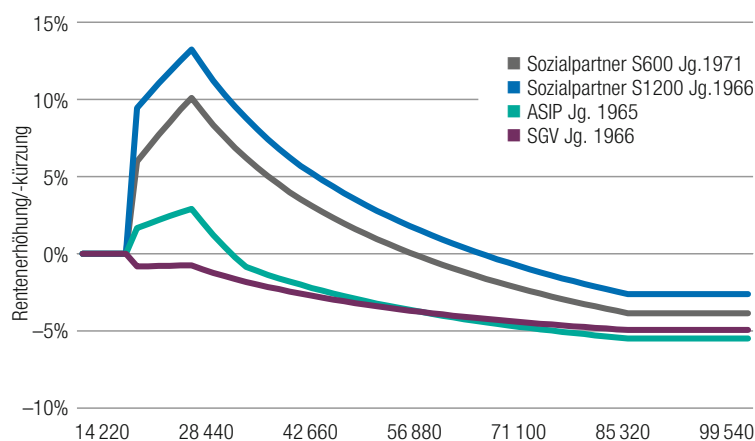
In allen drei Modellen gibt es einen Jahrgang, der durch die Umstellung am schlechtesten gestellt ist. Es ist immer der Jahrgang, der als erster nicht mehr von Kompensationsmassnahmen profitieren kann. Im Vorschlag des ASIP ist dies der Jahrgang 1965, im Vorschlag

des SGV der Jahrgang 1966 und im Vorschlag der Sozialpartner der Jahrgang 1971 im Szenario S600 und der Jahrgang 1966 im Szenario S1200. In der letzten Grafik wird für verschiedene Lohnhöhen dargestellt, wie diese Jahrgänge durch die Umstellung betroffen sind.

Es ist ersichtlich, dass bei allen Vorschlägen – unter Verwendung der goldenen Regel – für den betroffenen Jahrgang ab unterschiedlich hohem Lohn eine Rentenkürzung resultiert. Die Kürzung liegt zwischen 3 (Vorschlag Sozialpartner im optimistischen Szenario S1200) und 6 Prozent (Vorschlag ASIP). Zu beachten ist: Alle drei Vorschläge führen unter Berücksichtigung der bisher realisierten Realverzinsung und einer zukünftigen Realverzinsung von 0.7 Prozent auch für den am stärksten betroffenen Jahrgang zu einer Verbesserung gegenüber dem heutigen BVG-Planmodell mit goldener Regel.

Die Kosten für diese Übergangsgenerationen sind in den Vorschlägen unterschiedlich. Während das ASIP-Modell für die Kompensationsmassnahmen keine zusätzlichen Kosten gegenüber dem Leistungsplan auslöst (die dezentrale Belastung der BVG-Kassen wird abgestuft), werden mit der zentralen Finanzierung beim SGV die BVG-Kassen sofort durch die anderen Pensionskassen entlastet. Für diese Querfinanzierung ist mit circa 360 Mio. Franken zusätzlichen Kosten zu rechnen. Das Modell der Sozialpartner verlangt ebenfalls keine zusätzlichen Kosten zur Finanzierung der Kompensationsmassnahmen gegenüber

Gewinner und Verlierer



dem Leistungsplan, da die Umverteilung der 0.5 Beitragsprozent in den ersten Jahren einseitig auf die neuen Renten verteilt wird und so eine sofortige Rentenerhöhung um 2400 Franken pro Jahr ermöglicht.

Kernresultate des Vergleichs

Die drei Vorschläge führen für die höheren Löhne zu vergleichbaren Resultaten, sowohl was den Leistungsplan als auch was den am stärksten betroffenen Jahrgang der Übergangsgeneration betrifft.

Unterschiede gibt es bei den tieferen Löhnen, wo der SGV das heutige Niveau beibehält, während der Vorschlag der Sozialpartner und das Modell des ASIP das Leistungsziel um bis zu 23 Prozent respektive 14 Prozent erhöhen.

Die Kosten sind unterschiedlich: Das Modell der Sozialpartner ist das teuerste, das Modell des SGV das kostengünstigste. Das Modell des ASIP liegt dazwischen, jedoch näher beim SGV-Modell.

Ein weiterer Unterschied ist die Form der Kompensationsmassnahmen. Während das dezentrale ASIP-Modell und das Modell der Sozialpartner im Ergebnis abgestuft und kostenneutral gegenüber dem Leistungsplan sind, basiert das Modell des SGV auf der Altersvorsorge 2020 mit einer Querfinanzierung für die nächsten 10 Jahrgänge ohne Abstufung. **I**

WERBUNG

PUBLICITÉ

**AUCH FÜR
INSTYTUTIONELLE:
ANLAGEPRODUKTE,
BEI DENEN DIE RENDITE
NICHT AUF KOSTEN
DER INTEGRITÄT GEHT.**

**ANLAGEBANK, SCHWYZER ART:
UNABHÄNGIG, WEITSICHTIG, INTEGER.**

szkb.ch/institutionelle

 **Schwyzer
Kantonalbank**